



„Netzwerk Kindertagespflege im Südkreis Vechta“

Kindertagespflege ist...

- ...für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ergänzend zum Besuch einer Tageseinrichtung und zum Schulbesuch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres möglich
- ...eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform
- ...eine familiennahe Betreuungsform mit fester Bezugsperson
- ...zeitlich flexibel
- ...individuell auf die Bedürfnisse einzelner Familien abstimmbare

Kindertagespflege findet statt ...

...im Haushalt der Tagespflegepersonen
(Tagesmütter/ -väter)

...im Haushalt der Eltern
(Kinderfrauen)

...in anderen geeigneten
Räumlichkeiten
(Großtagespflege)



Vorteile der Kindertagespflege:

- Familienähnliche, individuelle Kinderbetreuung
- Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren;
besonders geeignet für Kinder bis zu 3 Jahren
- Sehr flexible Betreuung möglich (Schichtarbeit,
Wochenende etc.)
- Kleine Gruppe (max. 5 Kinder) und feste Bezugsperson
erleichtern die Eingewöhnung des Kindes

Kindertagespflege im Landkreis Vechta

- Der Landkreis Vechta hat den Aufgabenbereich „Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ an die Städte und Gemeinden übertragen.
- Die Städte und Gemeinden Vechta, Bakum und Visbek kooperieren mit der Kreisvolkshochschule Vechta e.V..
- Die Familienbüros der Stadt Lohne, Dinklage und der Gemeinde Goldenstedt sind für die Vermittlung und Beratung zuständig; die Qualifizierung läuft über das Ludgerus-Werk Lohne bzw. die KVHS in Vechta
- Die Stadt Damme sowie die Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld kooperieren mit dem Bildungswerk Dammer Berge e.V.

Aufgaben des „Netzwerkes Kindertagespflege im Südkreis Vechta“:

- Information, Beratung von Tagespflegepersonen und Eltern
- Qualifizierung und Fortbildung für Tagespflegepersonen
- Passgenaue Vermittlung
- Fachliche Begleitung von Tagespflegeverhältnissen und
- Krisenintervention



Wie finden Eltern die richtige Betreuung für ihr Kind?

- Persönliches Beratungsgespräch mit den zuständigen Vermittlungsstellen
- Kriterien bei der Vermittlung sind: Benötigte Betreuungszeiten, Erziehungsvorstellungen, Räumlichkeiten, Tagesablauf, Gruppenzusammensetzung etc.
- Es werden nur qualifizierte Tagespflegepersonen vermittelt
- „Chemie“ zwischen Eltern und Tagespflegeperson muss stimmen
- Ausreichende Eingewöhnungsphase wird eingeplant

Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege:

- Alle Tagespflegepersonen, die Kinder außerhalb des elterlichen Haushaltes mehr als 15 Stunden wöchentlich länger als drei Monate gegen Entgelt betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis.
- Voraussetzung: Absolvierung eines 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurses Kindertagespflege oder pädagogische Berufsausbildung (Erzieherin, Sozialpädagogin)
Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (alle Personen ab 18 Jahre), ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Tagespflegeperson und des Partners, Erste-Hilfe-Kurs am Kind; Hausbesuche durch die Vermittlungsstelle

Inhalte der Qualifizierung:

- Rechtliche und finanzielle Grundlagen (Sozialversicherung, Versteuerung, Gewinnermittlung, sonstige notwendige Versicherungen)
- Anforderungsprofil an Tagespflegepersonen
- Praxisbesuche im Bereich der Großtagespflege und bei einer Tagespflegeperson
- Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung (Aufgaben und Alltag; Vernetzung und Kooperation)
- Die Kinderbetreuung aus Sicht des Kindes (Gestaltung der Eingewöhnungsphase; Beobachtung und Dokumentation)
- Die Kinderbetreuung aus Sicht der Eltern (Kommunikation, Umgang mit Konflikten)
- Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege
- Förderung der Kreativität durch pädagogische Prozesse
- Kinder in besonderen Lebenssituationen
- Haushaltsmanagement
- Schaffung einer bewussten beruflichen Identität

Rechtliche Grundlagen der Tagesmutter

- Tagesmütter sind i.d.R. nebenberuflich selbständig Tätige
- Kostenfreie Familienversicherung über den Ehepartner möglich bis zu einem Gewinn von 435 Euro pro Monat, ansonsten freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Rentenversicherungspflichtig ab einem monatlichen Gewinn von 450 Euro
- Jugendamt erstattet die hälftigen Kranken- und Rentenversicherungsbeträge und die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung
- Unfallversicherungspflicht
- Versteuerung aller Einnahmen



Aufgabenbeschreibung der Fachberaterinnen:

Beratung der Eltern

- findet im persönlichen Einzelgespräch statt
- im Anschluss wird eine entsprechend den Bedürfnissen der Eltern und des Kindes passende Tagespflegeperson vermittelt.
- Bei Bedarf Beratung in pädagogischen oder rechtlichen Fragen und der Vertragsgestaltung mit der TPP
- Auf Anfrage übernimmt die Fachberaterin bei Krisen und Konflikten eine moderierende, lösungsorientierte Rolle ein.

Qualifizierung, Überprüfung und Beratung der Kindertagespflegepersonen

- Vorbereitung und Durchführung der kompletten „Qualifizierung in der Kindertagespflege“
- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten für TPP (seit 2017 24 Unterrichtsstunden pro Jahr verpflichtend)
- Überprüfung der Eignung als TPP und Empfehlung der Erteilung der Pflegeerlaubnis (als „Vorarbeit“ für das Jugendamt, das die Erteilung der Pflegeerlaubnis als hoheitliche Aufgabe wahrnimmt (mindestens zwei Hausbesuche pro Tagesmutter))

- Beratung aller Tagespflegepersonen über alle Fragen der Kindertagespflege, z.B. rechtliche, steuerliche oder finanzrechtliche Fragen, pädagogische Fragen; Beratung bei Konflikten und Förderung des kollegialen Austausches
- Förderung von Kooperationen und Zusammenschlüssen; Beratung von Großtagespflegestellen, Hilfe bei der Konzepterstellung, Teilnahme an Teamsitzungen

Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

- Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen
- Bekanntmachung und Profilierung der Kindertagespflege als familiennahe und flexible Kinderbetreuungsform
- Teilnahme an Ausschuss- oder Gemeinderatssitzungen
- Verfassen von Pressemitteilungen

Statistik

- Pflege des landkreisweit genutzten Tagespflege-Portals als Grundlage für die Landesstatistik
- Regelmäßige Weitergabe der aktuellen Zahlen (Qualifizierte Tagespflegepersonen, aktive TPP, betreute Kinder, Alter der Kinder etc.) an die Kommunen

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Herausforderungen in der Kindertagespflege:

- ❖ *Hohe Fluktuation bei den Tagespflegepersonen:*
 - viele sind in die Schulbetreuung oder in den Kindergarten (Dritt- oder Quik-Kraft) „abgewandert“
 - Guter Arbeitsmarkt in der Region, daher werden viele Tagespflegepersonen abgeworben
 - Elternzeit wird immer kürzer

- ❖ *Akquise von neuen Tagespflegepersonen:*
 - Selbständigkeit ist für viele InteressentInnen eine Hürde (z.B. Tragen des Unternehmerrisikos; keine Bezahlung, wenn keine Kinder kommen etc.)
 - Hohe zeitliche Flexibilität notwendig
 - Unattraktive Arbeitszeiten / Randzeiten

Wie kann man die Kindertagespflege zukunftsfähig machen?

- Angemessene, leistungsgerechte Bezahlung der Tagespflegepersonen und dadurch Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsfeldes
- Eine weitere Professionalisierung der Kindertagespflege durch Weiterqualifizierung notwendig (Umsetzung der 400-stündigen Aufbauqualifizierung Niedersachsen)
- Der Fachberatung kommt bei der Weiterentwicklung der Kindertagespflege eine wichtige Rolle zu. Für die Vielzahl an Aufgaben und Anforderungen und für die Zuständigkeit für viele Betreuungsverhältnisse benötigt diese genügend Zeit (Personalschlüssel)
- Entwicklung von weiteren Modellen in der Kindertagespflege, z.B. Anstellungsmodelle
- Einführung eines Vertretungssystems in der Kindertagespflege